

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 6. Dezember 2012 betreffend Ernährungshilfe-Übereinkommen, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2012 12 20

Ana Blatnik

Schriftführung

Georg Keuschnigg

Präsident des Bundesrates